

*** Testfall ***

Übertragungsprotokoll

*** Testfall ***

Sendedatum: 01.06.2018 / 11:54:12 Uhr

Lohnsteuer-Anmeldung

Finanzamt Köln-Nord

Übermittelt von:

Testfirma
Holzweg 444-445
66666 Testdorf

Anmeldungszeitraum

Januar 2018

Zahl der Arbeitnehmer

86	3
----	---

Summe der einzubehaltenden Lohnsteuer	42	1.061,90
Summe der pauschalen Lohnsteuer - ohne § 37b EStG	41	0,00
Verbleiben	48	1.061,90
Solidaritätszuschlag	49	58,39
Evangelische Kirchensteuer	61	16,80
Römisch-katholische Kirchensteuer	62	16,80
Gesamtbetrag	83	1.153,89

Hinweis zu den Lohnsteuerbescheinigungsdaten

Lohnsteuerbescheinigungen von Arbeitslöhnen ab dem Kalenderjahr 2009 können nur noch mit elektronischem Zertifikat übermittelt werden (sog. Sicherheitsauthentifizierung). Lohnbescheinigungen von Arbeitslöhnen für das Kalenderjahr 2008 sind nicht betroffen. Unabhängig von der für die Übermittlung ausgewählten Software ist hierfür eine Registrierung in "Mein ELSTER" zwingend notwendig (<https://www.elster.de>).

Hinweis zu Säumniszuschlägen

Bitte beachten Sie, dass bei Zahlung der angemeldeten Steuer durch Hingabe eines Schecks erst der dritte Tag nach dem Tag des Eingangs des Schecks bei der zuständigen Finanzkasse als Einzahlung gilt (§ 224 Absatz 2 Nummer 1 Abgabenordnung). Fällt der dritte Tag auf einen Samstag, einen Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, gilt die Zahlung erst am nächstfolgenden Werktag als bewirkt. Gilt die Zahlung der angemeldeten Steuer durch Hingabe eines Schecks erst nach dem Fälligkeitstag als bewirkt, fallen Säumniszuschläge an (§ 240 Absatz 3 Abgabenordnung). Um diese zu vermeiden wird empfohlen, am Lastschriftinzugsverfahren teilzunehmen. Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist jederzeit widerruflich und völlig risikolos. Sollte einmal ein Betrag zu Unrecht abgebucht werden, können Sie diese Abbuchung bei Ihrer Bank innerhalb von 6 Wochen stornieren lassen. Zur Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzamt in Verbindung.

Dieser Protokollausdruck ist nicht zur Übersendung an das Finanzamt bestimmt. Die Angaben sind auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Sofern eine Unrichtigkeit festgestellt wird, ist eine berichtigte Steueranmeldung abzugeben.